

Platzregeln



**Ergänzend zur Hardcard des GV NRW e.V. gelten für die Verbands-
wettspiele im GC Schloss Vornholz e.V. nachstehende Sonderplatzregeln**

1. Unbewegliche Hemmnisse

Rote Pfähle, rote Pfähle mit grünem Kopf, Pfähle und Spanndrähte zum Stützen junger Pflanzen und Bäume, der öffentliche Weg an Bahn 5, alle Absperrseile sowie die Hinweisschilder zur E-Cart-Nutzung gelten als unbewegliche Hemmnisse.

2. Penalty Areas

- a) Liegt der Ball eines Spielers in der Penalty Area links vom Grün der Bahn 14 bzw. in der Penalty Area an der Bahn 16 oder ist es bekannt oder so gut wie sicher, dass ein Ball der nicht gefunden wurde, in der jeweiligen Penalty Area ist, darf der Spieler Erleichterung mit Schlag und Distanzverlust nach Regel 17.I d (1) in Anspruch nehmen, oder in der Dropzone dropfen. Der Spieler darf keine Erleichterung nach den Regeln 17.I d (2) und 17.I d (3) nehmen. Es gilt Musterplatzregel E-1.3
- b) Die Penalty Area an Bahn 3 endet an der Außengrenze der Insel. Die Insel selbst ist nicht Teil der Penalty-Area.

3. Ausgeworfenes von Gänsen (Gänsekot“)

Nach Wahl des Spielers darf Gänsekot behandelt werden als:

- ungewöhnliche Platzverhältnisse von dem Erleichterung nach Regel 16.I zulässig ist
- ein loser hinderlicher Naturstoff, der nach Regel 15.I entfernt werden darf. Verfährt ein Spieler nach dieser Regel, darf der Ball starflos aufgenommen gereinigt und an seine ursprüngliche Stelle zurückgelegt werden. Der Spieler muss die Stelle markieren, bevor er seinen Ball aufnimmt (Regel 14.1) und der Ball muss an seine ursprüngliche Stelle zurückgelegt werden (Regel 14.2). Es gilt Musterplatzregel E-2.

Strafe für Verstoß
Zählspiel = Grundstrafe

Hinweis:

Auf allen Spielverbotszonen auf dem Platz ist das Betreten verboten. *Ausnahme: Führt eine Brücke durch die Spielverbotszone, darf diese betreten, aber nicht bespielt werden*